

12. März 2009

**Geschäftsreglement des Stadtrats
(Stadtratsreglement; GRSR):
Änderung**

3. Kapitel: Vorberatende Kommissionen und Parlamentarische Untersuchungskommissionen

1. Abschnitt: Vorberatende Kommissionen des Stadtrats

Art. 24 Sachkommissionen

¹ unverändert.

² unverändert.

³ Die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur behandelt Geschäfte der

a. unverändert;

b. Präsidialdirektion (PRD) mit Ausnahme der Abteilung Hochbau Stadt Bern, des Bauinspektorats und des Stadtplanungsamts;

c. unverändert.

⁴ Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün behandelt Geschäfte der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) sowie der Präsidialdirektion (PRD) für die Abteilungen Hochbau Stadt Bern, Bauinspektorat und Stadtplanungsamt.

⁵ unverändert.

7. Kapitel: Parlamentarische Vorstösse, parlamentarische Initiative, Petitionen an den Stadtrat, Geschäftsverkehr zwischen Gemeinderat und Stadtrat

1. Abschnitt: Parlamentarische Vorstösse

Art. 58 Arten und Form

¹ unverändert.

² unverändert.

³ unverändert.

⁴ Der Gemeinderat nimmt schriftlich zu Vorstössen Stellung. Die Antwort ist in der Regel kurz zu halten.

⁵ unverändert.

⁶ unverändert.

Art. 59 Motion

¹ unverändert.

² unverändert.

³ Wird eine Motion vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Stadtrats bestritten, ist die Diskussion offen. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Stadtrat, ob er die Motion erheblich erklären oder ablehnen will. Bleibt die Motion unbestritten, wird ohne Diskussion entschieden. Vorbehalten bleibt eine kurze begründete Erklärung der Motionärin oder des Motionärs. Diese dauert maximal eine Minute.

⁴ unverändert.

⁵ unverändert.

⁶ unverändert.

Art. 61 Postulat

¹ unverändert.

² unverändert.

³ Wird ein Postulat vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Stadtrats bestritten, ist die Diskussion offen. Andernfalls findet eine solche nicht statt. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Stadtrat, ob er das Postulat erheblich erklären oder ablehnen will. Vorbehalten bleibt eine kurze begründete Erklärung der Postulantin oder des Postulanten. Diese dauert maximal eine Minute.

⁴ unverändert.

⁵ unverändert.

⁶ unverändert.

⁷ unverändert.

Bern, 28. August 2014

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

03.09.2014

X 

Signiert von: Tania Espinoza Haller (Qualified Signature)

Der Ratssekretär

03.09.2014

X 

Signiert von: Daniel Weber (Qualified Signature)